

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Unterrichtsabsicherung und Unterrichtsausfall an der Regionalen Schule Waren West

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Unterrichtsabsicherung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern. Die Schulen sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um kurz-, mittel- und langfristige Ausfälle von Lehrkräften zu kompensieren.

In der 69. Sitzung des Bildungsausschusses am 5. Dezember 2024 erfolgte auf Antrag der Fraktion der AfD ein Bericht der Landesregierung zu Schwierigkeiten der Unterrichtsabsicherung an der Regionalen Schule Waren West in der nicht alle Fragen vollends beantwortet werden konnten. Mit explizitem Verweis auf das in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbriefte Auskunftsrecht von Abgeordneten frage ich daher abermals nach.

1. Wie viele Lehrkräfte der Regionalen Schule Waren West waren am Stichtag 5. Dezember 2024 erkrankt oder fehlten aus anderen Gründen? Wie viele waren ferner am 31. Januar 2025 erkrankt oder fehlten aus anderen Gründen (bitte lediglich die Zahl fehlender Lehrkräfte und der dadurch ausgefallenen bzw. vertretenen Stunden für die beiden Stichtage auflisten und vermerken, inwiefern fachgerecht oder nicht fachgerecht vertreten werden konnte)?

	05.12.2024	31.01.2025
Lehrkräfte nicht im Dienst	10	6
zur Vertretung angefallen	39 Stunden	23 Stunden
Vertretung	25 Stunden	19 Stunden
Unterrichtsausfall	14 Stunden	4 Stunden

Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 14. März 2025 beantwortet.

Eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts und des Unterrichtsausfalls erfolgt aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf allen Verwaltungsebenen (Schulen, untere Schulbehörden und oberste Schulbehörde) seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung nicht. Insofern kann auch nicht darüber berichtet werden, inwiefern fachgerecht oder nicht fachgerecht vertreten werden konnte.

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Lehrkräfte gelten als langzeiterkrankt?

Zum Stichtag 5. Dezember 2024 waren vier Lehrkräfte langzeiterkrankt, zum Stichtag 31. Januar 2025 waren es drei.